

Information über Krankenkassen

Sehr geehrte Patientin
Sehr geehrter Patient

Sie haben bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung für komplementäre beziehungsweise alternative Therapien abgeschlossen. Dies bedeutet, dass Sie Behandlungen bei von den Versicherern anerkannten Therapierenden und Naturärztinnen/Naturärzten in Anspruch nehmen können und diese im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages auch vergütet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Leistungserbringerin/der Leistungserbringer von der entsprechenden Krankenkasse anerkannt ist.

In jüngster Zeit gehen einige Kassen jedoch dazu über, immer mehr anerkannte Methoden aus ihren Listen zu streichen oder neue, zum Teil gar nicht erfüllbare Anerkennungskriterien zu schaffen. Als Argument nennen sie vielfach eine Verbesserung der Qualität der Leistungserbringer/in.

Solche Massnahmen führen hingegen dazu, dass bewährte Behandlungsmethoden von bestens ausgebildeten und erfahrenen Therapierenden von den Krankenkassen nicht mehr bezahlt werden müssen. Sie als Patientin/Patient werden zudem in vielen Fällen nicht oder nur ungenügend über solche Änderungen informiert.

Einige Kassen schreiben ihren Versicherten, dass ihre Therapeutin/Naturärztin, ihr Therapeut/Naturarzt ab einem gewissen Datum nicht mehr anerkannt ist. Eine solche Formulierung kann den Eindruck erwecken, dass es sich bei der Behandlerin/dem Behandler unrichtigerweise um eine minder qualifizierte Person handelt.

Bei genauem Betrachten geht es den Versicherern jedoch lediglich um einen Leistungsabbau bei gleich bleibenden Prämien. Mit einer Qualitätsverbesserung haben solche Schritte in der Regel nichts zu tun. Es ist Ihnen als Patientin/Patient überlassen, sich bei Ihrer Kasse zu beschweren oder diese allenfalls zu wechseln. Bitte lesen Sie vorab auch die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ beziehungsweise das „Leistungsreglement“ durch, denn wir haben in Einzelfällen auch festgestellt, dass eine solche, einseitige Vertragsabänderung seitens der Versicherer rechtlich gar nicht möglich ist.

Der guten Ordnung halber möchten wir darauf hinweisen, dass wir mit den nachstehend aufgeführten Krankenkassen keine diesbezüglichen Probleme haben. Die wichtigsten sind: AQUILANA, ASSURA, AUXILIA, FREIWILLIGE KRANKENKASSE BALZERS, EGK-GESUNDHEITSKASSE, GALENOS, GROUPE MUTUEL, INNOVA, INTRAS, LIECHTENSTEINIGE KRANKENKASSE, SANITAS, SUPRA, VISANA, WINCARE.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Behandlung!



Dr. Herbert Schneider, Präsident NVS